

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/11246: Zerfall der Kaimauern im Hamburger Hafen – Sanierung in der Speicherstadt
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Dr. Joachim Seeler**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 20. Dezember 2017 auf Antrag der SPD-, der GRÜNEN Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 6. April 2018 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE begründeten den Antrag. Inzwischen sei in bestimmten Bereichen mit der Sanierung begonnen worden. Überraschend sei, dass es eine systematische Zustandsbeschreibung der Kaimauern bei der Hamburg Port Authority AÖR bisher nicht gebe. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE hielten eine solche Erfassung für notwendig. Sie wünschten, über die Vorhaben und Schritte der Sanierung sowie über den Zustand der Anlagen informiert zu werden. Sie gingen davon aus, dass der Aufwand für eine Sanierung höher werde, wenn die Unterhaltung nicht kontinuierlich erfolge, wie es auch bei Straßen der Fall sei. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vertraten die Auffassung, es sei sinnvoll, analog zum Zustand der Straßen und Brücken den Zustand der Kaimauern als Kennzahl in den Haushalt aufzunehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Verwaltung beschäftige sich damit, ein systematisches, einheitliches Unterhaltungsmanagement für alle Bereiche der öffentlichen Infrastruktur der Stadt einzuführen. Die Aufgabe sei sehr aufwendig. Es seien sehr unterschiedliche Bereiche betroffen wie Spielplätze, Sportanlagen und Straßen. Auch die Uferbefestigungen und Kaianlagen sollten in einem solchen System erfasst werden. In der Speicherstadt bestehe eine besondere Situation. Es sei eine Bestandsaufnahme der Kaimauern in der Speicherstadt gemacht worden. Dabei sei festgestellt worden, dass es Kaimauern in unterschiedlichen Zusammenhängen gebe. Dies sei abhängig von der unterschiedlichen Beschaffenheit der Fleete, der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude, der Art der Gründung sowie dem Einfluss durch den Barkassenverkehr. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) prüfe seit Jahren die Möglichkeiten, die Kaimauern in der Speicherstadt zu sanieren. Es sei untersucht worden, worauf zurückzuführen sei, dass die Kaimauern verbogen seien. Der Innenwasserdruck führe bei ablaufendem Wasser dazu, dass

sich die Kaimauern nach außen wölbten. Untersuchungen hätten gezeigt, dass es abhängig von der Örtlichkeit sei, welche Maßnahmen sinnvoll seien, um die Kaimauern für die Zukunft zu sichern. Derzeit würden Überlegungen zum Vorgehen angestellt, die noch nicht abgeschlossen seien. Vier Methoden kämen grundsätzlich infrage: die Rückverankerung, die Anhebung der Fleetsohle sowie der Bau von Winkelstützwänden. Der Bau von Spundwänden sei im Hinblick auf die Eigenschaft der Speicherstadt als Weltkulturerbe verworfen worden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben technische Erläuterungen zu den Methoden und wiesen darauf hin, dass es sich um ein schwieriges Problem handle. Die Verwaltung lasse sich durch mehrere Ingenieurbüros beraten. Voraussichtlich könne mit den Vorplanungsarbeiten im Jahr 2019 begonnen werden.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, im Zuge der Debatte um den Zustand der Kaimauern der Speicherstadt hätten die Betreiber der Barkassenunternehmen die Befürchtung geäußert, die Maßnahmen zur Sicherung der Mauern könnten die Befahrbarkeit der Flotte gefährden. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die möglichen Auswirkungen darzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, bereits jetzt gebe es aufgrund der Düker und Brückenhöhen eine Begrenzung der Zeiträume, in denen die Flotte für Barkassen befahrbar seien. In Abhängigkeit von den Örtlichkeiten sollten verschiedene Methoden eingesetzt werden, aus denen sich unterschiedliche Folgen für die Befahrbarkeit ergäben. Der LIG befinde sich mit den Unternehmern in einem konstruktiven Gespräch. Es sei vereinbart worden, die Barkassenbetreiber über die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu informieren, sobald der Stand der Planungen dies zulasse. Es sei zu erwarten, dass es zu Einschränkungen kommen werde, die jedoch die Unternehmen wirtschaftlich nicht gefährdeten. Die Unternehmer seien auf die Notwendigkeit, das Weltkulturerbe zu erhalten, hingewiesen worden. Es solle auch zukünftig mit den traditionellen Barkassen erlebbar sein. Der konstruktive Dialog mit den Unternehmen werde kontinuierlich fortgeführt.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach der Länge der Kaimauern in der Speicherstadt. Die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten sie so verstanden, dass die Standsicherheit überall gegeben sei, jedoch keine Ausbaureserven vorhanden seien. Die Erkenntnis, dass nicht an allen Mauern Maßnahmen notwendig seien, sei positiv. Die CDU-Abgeordneten fragten, ob es notwendig sein werde, Teile der Mauern zu rekonstruieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, ob Mauern rekonstruiert werden müssten, sei abhängig davon, welche Maßnahme an der jeweiligen Stelle durchgeführt werde. In jedem Fall werde darauf geachtet, dass die Backsteinoptik erhalten bleibe. Die Standsicherheit der Kaimauern sei gegenwärtig nicht gefährdet. Tatsächlich gebe es keine Reserven. Die Kaimauern in der Speicherstadt seien 2,2 Kilometer lang.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ob sie den Eindruck hätten, dass die Untersuchungen und Planungen früh genug begonnen worden seien. Ihnen sei seit mindestens zehn Jahren bekannt, dass der Zustand besorgniserregend sei. Sie erkundigten sich, ob es Schätzungen zu den Kosten der Maßnahmen gebe und ob die Mittel bereitstünden. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, ob eine Information der Bürgerschaft vorgesehen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, durch die Kaimauern seien keine Probleme bei den Gebäuden ausgelöst worden. Setzrisse könnten an Gebäuden, die über 100 Jahre alt seien, durchaus vorkommen. Zudem seien die Hochwasserstände gestiegen, sodass die Keller geflutet würden. Sofern die Luken der Keller zugemauert worden seien, gebe es keinen Druckausgleich. In der Folge könne es zu Schäden an der Sohle kommen. Dies sei nicht auf den Zustand der Kaimauern zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2017/2018 seien jeweils 10 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des LIG vorgesehen für die Finanzierung der vorbereitenden Arbeiten und Planungen. Es bestehe die Absicht, höhere Summen für die Sanierung der Kaimauern in den Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 einzubringen. Die Sanierung werde mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Bürgerschaft werde informiert, sobald eine Entscheidung zum

System getroffen worden sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Zeitachse ein. Die Untersuchungen würden fortgeführt. Im Hinblick auf die Methoden seien Probearbeiten vorgesehen. Vorher sei der Untergrund auf Kampfmittel zu untersuchen. Auch seien Fragen zur Schiffbarkeit zu klären. Die Entscheidung, wann welche Schritte unternommen werden, solle in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 getroffen werden. Dies vorausgesetzt, könne davon ausgegangen werden, dass die Sanierungsphase bis zum Jahr 2025 dauere. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, das Vorhaben sei von vielen Unsicherheitsfaktoren geprägt.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, ob die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) die Auffassung des LIG teile. Ihnen sei nicht klar, inwieweit die Kosten sich dadurch erhöhten, dass die Sanierung so spät angegangen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, die technische Standsicherheit der Kaimauern sei gewährleistet. Zwar wäre es möglich gewesen, früher mit den Untersuchungen zu beginnen, jedoch entwickelten sich Erkenntnisse auch. Der LIG habe nicht zu spät begonnen. Vielmehr mache er das Richtige. Auf die Frage nach der Auffassung der HHLA eingehend sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sie hätten festgestellt, dass das Hauptanliegen von Besorgnis häufig die wirtschaftliche Betroffenheit sei. Im Jahr 2016 sei ein Projekt mit dem LIG, der HHLA und anderen Betroffenen begonnen worden. Die Einschätzung, dass der Zustand der Kaimauern nichts zu tun habe mit Schäden an Gebäuden, werde einvernehmlich von allen Beteiligten einschließlich der Ingenieurbüros geteilt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Uferbefestigungen außerhalb der Speicherstadt ein. Im August 2016 habe die Hamburg Port Authority AöR (HPA) das Projekt „Kaimauerzustandsbewertung“ initiiert. Neben der laufenden Instandhaltung und der Sicherstellung der Verkehrssicherheit sei eine komplette Bauwerksprüfung und statische Nachrechnung der Kaimauern unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen geplant worden. Dabei sei zu bedenken, dass die Bauwerke bis zu 100 Jahre alt seien. Das Projekt sei mit 4,8 Millionen Euro bei der HPA budgetiert. Es solle bis zum August 2021 beendet werden. Im Rahmen des Projekts würden insgesamt 74 Anlagen in zehn Vergabeprojekten untersucht. Das Ergebnis der Bauwerksprüfung für das erste Vergabepaket zur statischen Nachrechnung liege bereits vor. Die weiteren Pakete sollten sukzessive vergeben werden. Die HPA beabsichtige, die Arbeiten am Projekt zu beschleunigen. Es könne gelingen, bis zum Ende des Jahres 2019 alle 74 Anlagen einer Bauwerksüberprüfung zu unterziehen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie wollten sich im Zuge der Politik des Senats auch bei der HPA in die Lage versetzen, die Infrastruktur in einen guten Zustand zu bringen und diesen dauerhaft zu erhalten. Dies werde Investitionen auslösen. Das große Projekt werde viele Jahre in Anspruch nehmen. Die HPA habe für die Anlagen vier Schadensklassen gebildet, sodass eine Priorisierung vorgenommen werden könne. Dies werde sich im Wirtschaftsplan der HPA niederschlagen.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach der Länge der 74 Anlagen.

Protokollerklärung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Der Zustand der Kaimauern wird regelmäßig entweder durch fachkundiges Personal der jeweils zuständigen Behörde oder zum Beispiel durch allgemeine Sichtkontrollen durch Gewässer- oder Wegewartente beurteilt.

Darüber hinaus erstellt die HPA eine systematische Zustandsbeschreibung für die eigenen Kaimauern. Das Projekt Kaimauerzustandsbewertung betrachtet insgesamt circa 36 km Kaimauern.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen auf die Kosten der Untersuchungen in der Speicherstadt hin, für die der LIG Kosten von 10 Millionen Euro vorgesehen habe. Die HPA habe ein Budget von lediglich 4,8 Millionen Euro für die Untersuchungen außerhalb der Speicherstadt vorgesehen. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, ob die HPA davon ausgehe, dass das Budget ausreiche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die Anlagen der HPA seien in dauerhafter Benutzung und würden laufend instand gesetzt. Die Verkehrssicherheit müsse ständig gewährleistet sein. Darum habe die HPA einen guten Überblick über alle

Bauwerke. Nunmehr werde eine komplette Bauwerksprüfung durchgeführt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten auf die unterschiedliche Nutzungsintensivität der Terminals und der Anlagen in der Speicherstadt aufmerksam. So seien auch die Anforderungen an die Maßnahmen an einem Weltkulturerbe vollkommen andere als an die Unterhaltung von Containerterminals. Die Projekte seien nicht miteinander zu vergleichen. Auf die Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE eingehend sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die Anlagen der HPA befänden sich in Abhängigkeit von ihrem Alter und der Nutzung in unterschiedlich guten Zuständen. Darum seien vier Schadensklassen gebildet worden. Die Priorisierung der Maßnahmen werde auf Grundlage der Schadensklassen und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit erfolgen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlugen vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft im Einvernehmen, den Antrag aus der Drs. 21/11246 für erledigt zu erklären.

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung